

wenn ... Also übt sich der größere Regierungspartner in scheinbar ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber den Konfessionen. Den Buß- und Betttag zu streichen erscheint vor allem im pietistisch gefärbten Württemberg als grob ungerecht. Also trifft es den Pfingstmontag. Künftig wird also in Baden-Württemberg als einziger Region des gesamten deutschen Sprachraums am Pfingstmontag gearbeitet. Fronleichnam zu streichen, wagte niemand vorzuschlagen, obwohl Fronleichnam genauso gut am Sonntag gefeiert werden könnte wie an einem Donnerstag, wie es in anderen Ländern ohnehin geschieht, und Fronleichnam in Deutschland nur in Gegenden mit überwiegend katholischer Bevölkerung staatlich geschützter Feiertag ist.

Eine echte Kompensation ist weder der Buß- und Betttag noch der Pfingstmontag. Und die Streichung des Pfingstmontags ist weder familien- noch kirchen-, noch wirtschaftsfreundlich. Sie bringt das deutsche Vereinswesen durcheinander, sie nimmt der Dienstleistungswirtschaft mehr als sie der Produktionswirtschaft bringt. Und die Kirchen werden endgültig um eines ihrer größten Hochfeste gebracht, da alle Veranstaltungen um Pfingsten herum, dort, wo am Pfingstmontag gearbeitet wird, künftig voll zu Lasten des Pfingstsonntags gehen werden. Von Pfingsten wird dann endgültig nicht viel mehr bleiben als eine etwas angehobene Maigaudi.

Eine Hoffnung bleibt, daß die Feiertagsfarce noch nicht das Ende ist, daß der Pflegeversicherungsburleske drittem Akt noch ein vierter und fünfter folgen werden, mit der Erkenntnis am Schluß, daß einer so ernsten Sache wie der Pflegeversicherung mit Scheinkompensationen nicht zu helfen ist und daß schließlich doch derjenige die Kosten voll übernehmen müssen, dessen Risiko dadurch abgesichert werden soll: der einzelne und im Notfall ersatzweise die Gemeinschaft der Steuerzahler. Andeutungen einer Kehrtwendung kommen bereits aus Bayern und natürlich in entgegenge-

setzter Richtung aus Hessen; das Sachsen-Modell könnte zum Vorreiter werden, um das Ganze noch einmal von vorne aufzurollen. Aber ob in einer Besitzstandsgesellschaft, wie wir sie inzwischen allseits haben, Politik und Tarifpartner überhaupt noch die Energie zu solcher Einsicht aufbringen und daraus die Konsequenz zu ziehen vermögen, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre und Monate mehr als zweifelhaft. Am Ende könnte aus der Farce Feiertagskompensation durchaus noch eine sozial- und kulturstaatliche Tragödie werden. *se*

Ratlos

ZdK-Erklärung zur Verbindung von Ehelosigkeit und Priesteramt

Nicht nur das Papier selbst, der ganze Vorgang von Reaktion und Gegenreaktion macht einigermaßen ratlos. Da hat das Zentralkomitee der deutschen Katholiken auf seiner Herbstvollversammlung 1994 (vgl. ds. Heft, S. 51) mit nur wenigen Gegenstimmen eine Erklärung mit der Bitte an die deutschen Bischöfe verabschiedet, „dem Heiligen Vater eindringlich zu empfehlen, im Kontext der heutigen pastoralen Situation in gewissen Ländern oder Teilen der Weltkirche die Frage der kirchenrechtlich zwingenden Verbindung von Ehelosigkeit und Priestertum neu zu bedenken und die Weihe von Verheirateten bald – zumindest für den Bereich von Bischofskonferenzen, die darum bitten – zu ermöglichen“. Ein etwas überraschender Initiativantrag aus dem Bund Neudeutschland auf der ZdK-Vollversammlung im Mai 1993 hatte den Stein ins Rollen gebracht.

Zwar finden sich in dem knappen Papier einige ins Grundsätzliche reichende Bemerkungen: So wird beispielsweise gefragt, ob nicht die Möglichkeit der Wahl eine wesentliche Voraussetzung dafür sei, daß der Wert der christlich gelebten Ehelosigkeit deutlicher

hervortreten könne. Im Konjunktiv wird formuliert: Wenn Verheiratete und Unverheiratete zum Priesteramt zugelassen würden, könne dies eine Bereicherung für die Kirche sein. Vorsichtig, fast schüchtern gibt man zu bedenken: „Nicht wenige empfinden es als nur schwer mit dem hohen Wert von Ehe und Sexualität und der Würde der Frau vereinbar, daß verheiratete nicht Priester werden können.“

Zu einer grundsätzlichen Opposition oder Kritik an christlich motivierter und gelebter Ehelosigkeit überhaupt oder an der Ehelosigkeit von Priestern lassen sich diese Aussagen nicht zusammenscharren. Dominanter wirkt da die demonstrative Würdigung und Wertschätzung: Die christliche Ehelosigkeit sei für die Kirchen ein unersetzliches Gut, das Charisma der Ehelosigkeit dem priesterlichen Dienst angemessen und ein Segen für die Kirche.

Daß die Medien, die die Beratung und Beschlußfassung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt haben, weder den eindeutigen Bezug zum pastoralen Notstand noch die vorsichtige Argumentation in den Schlagzeilen wiedergeben würden, damit war zu rechnen. Kurz und bündig hieß es da: ZdK fordert die Abschaffung des Zölibats. Sollte diese Kurzformel aber auch für die weitere Diskussion entscheidend gewesen sein?

Zumindest erntete das ZdK erst einmal heftige Kritik. Der Ständige Rat der Bischofskonferenz beklagte, man habe die bereits im Vorfeld, in einem Schreiben ihres Vorsitzenden an das ZdK geäußerten Bedenken gegenüber einer solchen Erklärung nicht berücksichtigt. Auf eine unnötige Verunsicherung von Priestern und Priesteramtskandidaten und die unausweichliche Enttäuschung falscher Hoffnungen bei den Gemeinden reduzierten die Bischöfe das Ergebnis des ZdK-Vorstoßes. Man sehe selbst das Problem des Priestermangels, zu lösen sei es aber nur mit allen anderen Teilkirchen und mit dem Petrusamt. Das Zweite Vatikanische Konzil habe die Angemessenheit des ehelosen Lebens für den priesterlichen Dienst bekräftigt und den für die katholische Kirche

lateinischen Ritus verbindlich festgehalten, zwei nachkonziliare Weltbischofssynoden hätten diese ausdrücklich bekräftigt.

Die Arbeitsgruppe der ZdK-Kommission „Pastorale Grundfragen“, die die Erklärung erarbeitet hat, dürfte dies wohl auch gewußt haben. In der der Beschlußfassung vorausgegangenem Einführung (vielleicht hätte man besser diese statt der Erklärung selbst der Öffentlichkeit präsentiert) nahm das Kommissionsmitglied *Walter Bayerlein* viele der zu erwartenden Einwände vorweg, unterstrich jedoch einigermaßen hoffnungsvoll: Die Frage der verpflichtenden Ehelosigkeit katholischer Priester könne in der Kirche offener diskutiert werden als manch andere. Die Kommission verweist dazu auf die kirchliche Praxis, die jahrhundertlang neben unverheirateten Priestern auch verheiratete gekannt habe, besonders aber auch auf die Ostkirche, in der dies immer noch so sei.

Eine Güterabwägung sei dringlich: zwischen der Sicherstellung des sakramentalen Charakters der Kirche als Eucharistiegemeinschaft und einer dringend nötigen Erweiterung und Vertiefung kategorialer Seelsorge oder der Aufrechterhaltung der in vielfacher Hinsicht bewährten Regelung verpflichtender Ehelosigkeit katholischer Priester. Das Dilemma, für das diese Erklärung in erster Linie steht, wurde besonders deutlich in der Aussage Bayerleins: Die Argumente pro und contra seien wohl weithin bekannt und ausgetauscht, nunmehr stünden Entscheidungen an. So weit ist alles nachvollziehbar.

Nur: Mit dieser Erklärung stellt man ein Faß auf den Tisch, aus dem man nur schwer mit so kleiner Kelle schöpfen kann. Zu eng verflochten ist die verpflichtende Ehelosigkeit mit dem herkömmlichen Priesterbild, zu sehr ist der Zölibat der Weltpriester zu einem prägenden Merkmal des kirchlichen Lebens überhaupt geworden, als daß man glauben machen kann, die Aufhebung der zwingenden Verbindung von Ehelosigkeit und Priestertum hätte nicht weitaus mehr zur Folge als nur einige verheiratete Priester.

Die etwas zu „dick“ geratenen Passagen über die christliche Ehelosigkeit an sich, die nicht verdaulicher werden, indem man gleiches der Ehe widerfahren läßt, verraten einiges über die Befangenheit der Autoren selbst.

Sieht man von Reaktionen ab, die dem ZdK mangelnde Romtreue, die Majorisierung des konservativen und traditionsbewußten Elementes in dem Laiengremium vorwarfen und darob schon dessen Totenglocke zu läuten begannen – auch der wohlwollende Blick in das Papier kehrt einigermaßen ratlos zurück. Natürlich steht diese Erklärung in einem größeren Diskussionszusammenhang. So haben sich auch die zurückliegenden Foren und Synoden in mehreren deutschen Bistümern für die Weihe von „*virii probati*“ ausgesprochen. Diese Empfehlungen aber waren eingebunden in einen breit angelegten Reflexionsprozeß zur Zukunft der Pastoral im jeweiligen Bistum.

Dagegen hängen die knappen vier DinA4-Seiten etwas in der Luft, auch wenn man keineswegs dem ZdK die Kompetenz auch in geistlichen und religiösen Fragen absprechen kann. Auch das Dilemma der Situation selbst ist dem ZdK nicht anzulasten, schon gar nicht, daß es sich zum Sprecher der unter dem pastoralen Notstand leidenden Gemeinden macht. Das ist seine Aufgabe, und sie könnte es noch mehr werden, auch wenn traditionell der Akzent eher auf sozial- und gesellschaftspolitischen Fragestellungen lag. Die Alternative wäre nicht Schweigen gewesen, sondern ein entschiedenerer, offensiverer, aber auch gründlicherer Diskussionsbeitrag. fo

Umstandslos

Das Friedensengagement der römischen Gemeinde San Egidio

Ende November berichteten die Medien von einem Friedensgespräch, zu dem sich erstmals Vertreter verschie-

dener politischer Parteien und Bewegungen Algeriens, unter ihnen die fundamentalistische islamische Heilsfront FIS ebenso wie die Regierungspartei FLN, in Rom trafen. Unter den rund 20 Teilnehmern war auch der frühere algerische Staatspräsident *Ahmed Ben Bella*. Es handelte sich dabei lediglich um einen von formellen Vorgaben unbelasteten Gedankenaustausch, ein Kolloquium.

Von Teilnehmern wurde dieses Treffen als ein „erster wichtiger Schritt“ bezeichnet, der Mailänder „*Corriere della sera*“ sprach von einem „kleinen Wunder“ (23.11.94). Dieses Treffen war offenbar so brisant, daß Algeriens Botschafter in Italien und die Regierung in Algier es für nötig befanden, sich umgehend von der Konferenz zu distanzieren. Sie sahen darin eine Einmischung ausländischer Kräfte in innere algerische Angelegenheiten, der Regierungschef bezeichnete das Treffen als „inopportun und mißverständlich“.

Interessant an diesem Vorgang war – neben den Perspektiven, die sich daraus für die extrem schwierige innenpolitische Lage Algeriens eröffnen könnten – auch die Frage, wer in diesem Fall die verschiedenen Parteien zu der Konferenz nach Rom geholt hatte, über wen die Kontakte hierfür liefen: Es war – erneut – die Basisgemeinschaft San Egidio aus dem römischen Stadtviertel Trastevere.

Erneut deshalb, weil diese Gemeinschaft sich bereits seit einiger Zeit einen Namen damit gemacht hat, in internationalen Konflikten vermittelnd tätig zu werden. Am bekanntesten wurde ihre Vermittlung im Bürgerkrieg von *Mosambik* (die Verhandlungen dauerten allein zweieinhalb Jahre). Begrenztere Aktionen betrafen Krisenherde wie den Sudan, Angola und Serbien. Weit über Italien hinaus wurde die Gemeinschaft wegen ihres Engagements für die jährlich abgehaltenen Gebetstreffen in der Tradition des Gebetstreffens von Assisi im Jahre 1986 bekannt.

Die „*Comunità San Egidio*“ entstand 1968 im studentischen Milieu der itali-